



Marktgemeinde Krumbach

Marktstraße 17, 2851 Krumbach

Bezirk Wiener Neustadt

Tel. 02647/42238, E-Mail: verwaltung@krumbach-noe.gv.at

www.krumbach-noe.at

NUTZUNGSVEREINBARUNG

VOR Klimaticket Metropolregion



Allgemeines

Die Marktgemeinde Krumbach hat 2 VOR Schnuppertickets angekauft und diese können kostenlos ausborgt werden. Bitte beachten Sie die Ausleihbedingungen.

Das VOR-Schnupperticket (VOR KlimaTicket Metropolregion Wien + NÖ + Burgenland) ist eine übertragbare Verkehrsverbund-Jahreskarte, die von allen KrumbacherInnen kostenlos tageweise ausgeliehen werden kann.

Das Schnupperticket gilt immer nur für eine Person. Es können keine Familienermäßigungen in Anspruch genommen werden. Kinder brauchen ein eigenes Schnupperticket.

Ziel des Schnuppertickets ist ein aktiver Beitrag zur CO2 Einsparung (Vermeidung der Autofahrt) verbunden mit einer Anregung zur Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel.

1. Fahrberechtigte Personen

Die Fahrkarte kann von allen BürgerInnen, die mit Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Krumbach gemeldet sind von Montag bis Freitag für einen Tag gratis ausgeliehen werden bzw. auch übers Wochenende.

2. Fahrtengültigkeit

Das VOR Schnupperticket MetropolRegion ist auf allen VOR-Linien in der gesamten Ostregion (Wien, Niederösterreich, Burgenland) gültig - öffentlicher und privater Schienenverkehr, Stadtverkehre und Verkehrsverbünde (inkl. WESTbahn Amstetten/Wien). Davon ausgenommen sind touristische Angebote wie die Waldviertelbahn, Wachaubahn, Schneebergbahn, etc. Des Weiteren können Hunde gratis mitfahren.

3. Ausleihbedingungen

Das VOR-Schnupperticket gilt immer nur für eine Person. Firmen sind von dem Entleih ausgeschlossen. Es können keine Familienermäßigungen in Anspruch genommen werden. Kinder müssen ein eigenes Ticket haben. Pro Person darf das Schnupperticket maximal zweimal im Kalendermonat entliehen werden.

Für jeden Tag stehen 2 Klimatickets MetropolRegion (Wien + NÖ + Burgenland inkl. Wiener Linien) als VOR-Schnupperticket zur Verfügung. Bei der WESTBahn GmbH ist das VOR Klimaticket MetropolRegion gültig zwischen Wien – Amstetten (Stand 2/2023).

4. Ausleihvorgang

Die Fahrkarte kann am Gemeindeamt Krumbach folgendermaßen reserviert werden:

- telefonisch unter 02647/42238,
- über das Reservierungssystem www.schnupperticket.at/krumbach oder
- per Mail vewaltung@krumbach-noe.gv.at

Die Reservierungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt und sind frühestens einen Monat vor der Ausleihung möglich.

4.1. Abholung

Die Fahrkarte kann im Bürgerservice der Marktgemeinde Krumbach während der Öffnungszeiten abgeholt werden.

Öffnungszeiten:

Montag – Freitag 7.00 – 12.00 Uhr

Die Kartenabholung ist, sofern die Karte bereits verfügbar ist, bereits am Vortag möglich. Beim Ausleihen wird die Fahrkarten-Übergabe und die Kenntnisnahme der Nutzungsbedingungen mit der Unterschrift bestätigt.

Ein amtlicher Lichtbildausweis ist erforderlich!

4.2. Rückgabe

Die Rückgabe hat bis spätestens 07:00 Uhr am Folgetag der Entlehnung entweder an die MitarbeiterInnen am Gemeindeamt Krumbach oder in den Postkasten (vor dem Eingangsbereich zum Gemeindeamt) zu erfolgen.

5. Was ist wenn?

- **Bei Verlust der Fahrkarte werden dem/der Entlehnenden € 915,- verrechnet (= Kosten der Karte).**
- Wird die Fahrkarte nicht zeitgerecht zurückgegeben und steht daher nicht für die nächstfolgende Reservierung zur Verfügung, so wird dem Fahrkarten-Nutzer eine Verspätungsgebühr von € 50,- pro Tag verrechnet.
- Kann eine reservierte Karte nicht in Anspruch genommen werden, so ist unverzüglich eine Stornierung im Online-Reservierungs-System vorzunehmen oder das Bürgerservice telefonisch unter 02647/42238 zu verständigen.
- Im Fall von mehrmaliger unentschuldigter Nichtabholung behält sich die Gemeinde vor, den Nutzer zu sperren.

6. Haftung

Die Marktgemeinde Krumbach behält sich das Recht vor, eine Reservierung der Karte abzulehnen bzw. eine bereits erfolgte Reservierung der Karte ohne Angaben von Gründen bzw. Ersatz von Schadensansprüchen ersatzlos zu stornieren. Sollte die Karte unsachgemäß verwendet werden (z. B. kein Hauptwohnsitz in Krumbach), dann behält sich die Gemeinde das Recht vor, dagegen vorzugehen.

Entlehnungstag(e), Datum:

Hiermit werden die Nutzungsbedingungen angenommen und die Entlehnung bestätigt:

Name und Unterschrift